

## Gartentrümeifest zum bundesweiten Tag der Parks und Gärten

Mit seinen wunderschön gestalteten Grünflächen in der Innenstadt gehört Aschersleben seit 2010 zum gartendenkmalpflegerischen Netzwerk „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“. Am 18. Juni 2011 lädt Aschersleben anlässlich des bundesweiten Tags der Parks und Gärten zum Gartentrümeifest auf die blühenden Grünflächen ein. Botanische Rundgänge, gartenhistorische Vorträge sowie ein „Mitmach-Picknick“ erwarten die Besucher am Nachmittag.

Zum Auftakt des Festes begeben sich alle Interessierten auf eine Blütenreise durch die Parkanlagen. Der Treffpunkt für die Führung ist um 14.00 Uhr am historischen Rondell am Promenadenring. Die „Gartentrümereise“ führt dann von der Eineterrasse, durch den Stadtpark mit Rosarium über den Campus Besthornpark, und endet auf der weitläufigsten Grünfläche, der Herrenbreite. Dort wartet bereits die größte Picknickfläche Ascherslebens mit einer langen Tafel. Zum „Mitmach-Picknick“ ist jeder eingeladen und dazu aufgerufen ein paar Leckereien mitzubringen. Abgerundet wird der Tag mit einem abendlichen Auftritt des Gartentrüme-Ensembles „Amadeuskomplott“ in der Orangerie im Besthornpark. Um 20.00 Uhr bringen die Künstler mit ihrem aktuellen Programm „Il cari Sassoni“ in einer fantastischen Komposition aus Musik und Text die Sehnsucht nach Italien in die älteste Stadt Sachsen-Anhalts. Poetisch und romantisch erzählen die



Das Gartentrüme-Ensemble „Amadeuskomplott“ gastiert am 18. Juni 2011 mit seinem italienischen Programm „Il cari Sassoni“ in der Orangerie des Besthornparks. Foto: Agentur

sechs Musiker vom besonderen Flair Bella Italias und nehmen ihre Zuhörer mit auf eine klangvolle Reise ans Mittelmeer.

Die Teilnahme an der Parkführung sowie das Mitmach-Picknick auf der Herrenbreite sind für jedermann kostenfrei. Für den Auftritt des „Amadeuskomplott“ am Abend an der Orangerie sind ab sofort Eintrittskarten in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 bzw. unter Tel. 03473 840 94 40 erhältlich. Die Tickets können ebenso am Veranstaltungstag an der Abendkasse erworben werden.

### Gartentrümeifest, 18. Juni 2011

„Gartentrümereise“ mit anschließendem „Mitmach-Picknick“, 14.00 Uhr, Treffpunkt am Rondell, Promenadenring, Eintritt frei, Proviant für das Picknick bitte mitbringen.

„Il cari Sassoni“ mit dem Gartentrüme-Ensemble „Amadeuskomplott“, 20.00 Uhr, Orangerie im Besthornpark, Eintrittskarten in der Tourist-Information oder an der Abendkasse erhältlich

## Geborgenheit

in Ihrem neuen Zuhause im Grünen

Pflegeheim & Kurzzeitpflege  
**„Harzblick“**



Ermslebener Str. 82  
06449 Aschersleben  
Tel. 03473/91 3995  
Handy 0179/3 22 61 82



Inh./Heimleiterin  
Aileen Duve

Häusliche  
**Krankenpflege**



Wir sind für Sie da

Ermslebener Str. 82  
06449 Aschersleben  
Tel. 03473/91 3995  
Handy 0179/3 22 61 83

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

www.pflege-im-harz.de



SOMMERFEST

25. Juni 2011 bei uns im Autohaus.

**Erleben Sie die schönsten Momente des Sommers.**



Das neue Golf Cabriolet, den neuen Tiguan, die Showtanzgruppe Face II Face, Leckeres vom Grill, traumhafte Cocktails und vieles mehr ...

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



Das Auto.

TRÄGER

...mit uns in die Zukunft fahren!

autohaus

06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89

# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

## Inhaltsverzeichnis

- **Vorlage V/0267/10**  
Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
- **Vorlage V/0312/11**  
Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
- **Vorlage V/0293/11**  
Fortanschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- **Vorlage V/0294/11**  
Haushaltssatzung 2011
- **Vorlage V/0332/11**  
Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011
- **Vorlage V/0324/11**  
Ermächtigungsbefchluss – Aufnahme von Krediten durch den Oberbürgermeister
- **Vorlage V/0340/11**  
Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)
- **Vorlage V/0306/11**  
Beschluss über die Abwägung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben
- **Vorlage V/0307/11**  
Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben**  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben gemäß § 3 Abs. (2) BauGB
- **Vorlage V/0308/11**  
Beschluss über die Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ in Aschersleben
- **Vorlage V/0309/11**  
Beschluss über Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ in Aschersleben
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben**  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB
- **Bekanntmachung**  
Urteil des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt in der Verwaltungsrechtssache Normenkontrollverfahren Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse, 1. Erweiterung“ vom 06.05.2009 Aktenzeichen: 2K 102/09
- **Bekanntmachung**  
Vorlage V/0336/11

Befchluss zum ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Lange Gasse“ in Aschersleben

- **Vorlage V/0298/11**  
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2007 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen
- **Vorlage V/0299/11**  
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen
- **Vorlage V/0297/11**  
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen
- **Vorlage V/0300/11**  
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt
- **Vorlage V/0302/11**  
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt
- **Vorlage V/0311/11**  
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohdorf
- **Vorlage V/0322/11**  
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen
- **Vorlage V/0334/11**  
Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
- **Vorlage V/0328/11**  
Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zur Fortanschreibung des Nahverkehrsplanes des Salzlandkreises für den Zeitraum 2012 bis 2020
- **Vorlage V/0313/11**  
Mitgliedschaft in der Deutsch-Finnischen Gesellschaft e. V.

- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Misch- und Sondergebiet – Seegraben/Geschw.-Scholl-Straße“ in Aschersleben**

---

### Vorlage V/0267/10 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 02.02.2011:

1. Dem Erfolgsplan 2011 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.114.600 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2011 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 262.900 € zugestimmt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2011 wird auf 250.000 € festgesetzt.

---

### Vorlage V/0312/11 Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 23.03.2011:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsmaßnahmen durch den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben im Wirtschaftsjahr 2011 wird auf 180.000 Euro festgesetzt.
2. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditaufnahme durch den Salzlandkreis den Kreditvertrag bis zu einer Höhe von 180.000 Euro abzuschließen.

---

### Vorlage V/0293/11 Fortanschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 24.02.2011 die Fortanschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

---

### Vorlage V/0294/11 Haushaltssatzung 2011

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 24.02.2011 die Haushaltssatzung 2011.

---

### Vorlage V/0332/11 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011:

1. Der Stadtrat erklärt durch Beschluss den Beitritt der Stadt Aschersleben zu der durch Genehmigungsbescheid des Salzlandkreises vom 01.04.2011 – Az.: 30.15.2.01.00-I-Schu – geänderten in der Anlage beigefügten Haushaltssatzung 2011.

2. Zur Umsetzung der Reduzierung der Kreditermächtigung werden im Vermögenshaushalt

a) folgende Maßnahmen 2011 gestrichen:

0011.9350	
Touristisches Wegeleitsystem	8.500 Euro
1100.9351	
Ankauf Chiplesegerät für Hunde	1.000 Euro
1300.9411	
Baumaßnahmen Feuerwehrdepot	
Schackstedt	11.000 Euro
3000.9882	
Investitionszuschuss an Kunst- und Kulturverein	25.000 Euro
4370.9400	
Hochbaumaßnahmen Frauenhaus	31.000 Euro
4609.9405	
Erneuerung Außenfür JC OT Freckleben	3.000 Euro
5800.9501	
Umbau Stadtpark/Rosarium	20.000 Euro
6300.9351	
Kauf von Parkbänken und Papierkörben	4.000 Euro
76009.9451	
Anbau Dorfgemeinschaftshaus OT Schackenthal	20.000 Euro
79101.9350	
Kauf Ausstattung und Geräte Bestehornpark	100.000 Euro
79101.9503	
Gestaltung der Außenanlagen und Freiflächen	200.000 Euro
79191.9504	
Ausbau Riegel	400.000 Euro
79101.9600	
Projektkosten Bestehornpark	10.000 Euro
8800.9500	
Abbruch von Häusern	90.000 Euro

b) nachfolgende Haushaltseinnahmeansätze verändert:

79101.3611	
Fördermittel für Haus A/ Kopfbau/Riegel	von 268.000 auf 0 Euro
79101.3612	
Fördermittel Gestaltung der Außenanlagen Freiflächen	von 134.000 auf 0 Euro
9000.3770	
Kredite vom Kapitalmarkt	von 1.889.000 auf 1.084.700 Euro
9130.3100	
Entnahme allgemeine Rücklage	von 128.700 auf 411.500 Euro

3. Zur Umsetzung der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen werden folgende Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2012 verändert:

79101.9503	
Gestaltung der Außenanlage und Freiflächen	von 700.000 auf 0 Euro
79101.9504	
Ausbau Riegel	von 1.800.000 auf 0 Euro

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

#### 1. Haushaltssatzung 2011

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Ziffer 4 a und des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 10. 08. 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 24. 02. 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

In der Stadtratssitzung am 19. 05. 2011 hat die Stadt Aschersleben den Beitritt zu der durch den Genehmigungsbescheid des Salzlandkreises vom 01. 04. 2011 geänderten Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird somit im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	34.124.100,00 Euro
in der Ausgabe auf	41.515.700,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9.181.200,00 Euro
in der Ausgabe auf	9.181.200,00 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.084.708 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.370.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.000.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

**I. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Aschersleben mit Ausnahme der unter II. genannten Ortschaften für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:**

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

**II. Abweichend hiervon werden die Hebesätze für die nachfolgend genannten Ortschaften der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:**

a) <u>Ortsteil Freckleben</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	200 v. H.
b) <u>Ortsteil Drohndorf</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	200 v. H.

c) <u>Ortsteil Mehringen</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	200 v. H.
d) <u>Ortsteil Groß Schierstedt</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	210 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.
e) <u>Ortsteil Schackenthal</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.
f) <u>Ortsteil Westdorf</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	288 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.
g) <u>Ortsteil Neu Königsau</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.
h) <u>Ortsteil Schackstedt</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Aschersleben, den 20. 05. 2011

  
Michelmann  
Oberbürgermeister



#### 2. Genehmigungsvermerk:

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 01. 04. 2011, Az.: 30.15.2.01.00-I-Schu, die Haushaltssatzung 2011 wie folgt genehmigt:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse Nr. 232/1 zur Haushaltssatzung 2011 und Nr. 231/11 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 vom 24. 02. 2011 der Stadt Aschersleben wird abgesehen.
2. Es wird folgendes angeordnet:
  - a) Durch den Oberbürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit folgendem Inhalt zu verfügen:  
Sämtliche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, mit Ausnahme des Einzelplanes 9 sind gesperrt. Die Einschränkungen gelten nicht für bestehende Rechtsver-

pflichtungen im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt Aschersleben.

Mit der Haushaltssperre ist sicherzustellen, dass nur Ausgaben geleistet werden, zu denen Leistung die Stadt Aschersleben rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Das Eingehen neuer Verpflichtungen sowie daraus resultierender Ausgaben sind nur zulässig, wenn dies für die Stadt Aschersleben ohne erhebliche Nachteile unaufschiebbar ist.

Die verfügte Haushaltssperre ist dem Salzlandkreis anzuzeigen.

- b) Bis auf Widerruf ist vierteljährlich zum Quartalsende, beginnend mit dem 30. 06. 2011, in geeigneter Weise über den Stand des Haushaltsvollzuges (Planansatz-Soll-Ist-Vergleich) zu berichten.
3. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von **1.084.708 Euro** gemäß § 165 Abs. 2 GO LSA erteilt.
- Für den weiteren genehmigungspflichtigen Teil des Gesamtbetrages in Höhe von 804.292 Euro wird die Genehmigung versagt.

4. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 5.870.000 Euro festgesetzt. Davon sind 5.378.000 Euro genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung wird für einen Teilbetrag in Höhe von **2.878.000 Euro** unter der auflösenden Bedingung erteilt, sofern sachlich und zeitlich abweisbare Ausgaben im Vermögenshaushalt veranschlagt sind und/oder eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen erst subsidiär in Betracht kommt.

Die Genehmigung wird für folgende Maßnahmen erteilt:

- 6300.9537  
Ausbau „Vogelviertel“ Drosselweg  
1. Bauabschnitt 300.000 Euro  
79101.9502  
Errichtung Sporthalle 1.700.000 Euro  
8710.96904  
4. Erweiterung des Gewerbegebietes  
Güstener Straße 1.370.000 Euro  
Für einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 2.500.000 Euro (Ausbau Riegel: 1.800.000 Euro und Gestaltung Freiflächen: 700.000 Euro) wird die Genehmigung versagt.

### 3. Auslegung der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA vom 06. Juni 2011 bis 15. Juni 2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.37, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 20. 05. 2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

### Vorlage V/0324/11 Ermächtigungsbeschluss – Aufnahme von Krediten durch den Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung 2010 festgesetzten verbleibenden Kredite in Höhe von 4.086.307,92 Euro sowie die in § 2 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzten Kredite in Höhe von 1.084.708 Euro zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.  
Der Gesamtkreditbetrag darf 5.171.015,92 Euro nicht übersteigen.
2. Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt.  
Die Zinsbindung bei Kreditaufnahme soll 20 Jahre nicht übersteigen.  
Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

### Vorlage V/0340/11 Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011, dass als Beschäftigtenvertreter für den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) Frau Katja Korporal und Herr Frank Schröder bestellt werden.

### Vorlage V/0306/11 Beschluss über die Abwägung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 die Abwägung der zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußerten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie aus der Abwägungstabelle in der Anlage 1 ersichtlich.

### Vorlage V/0307/11 Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben

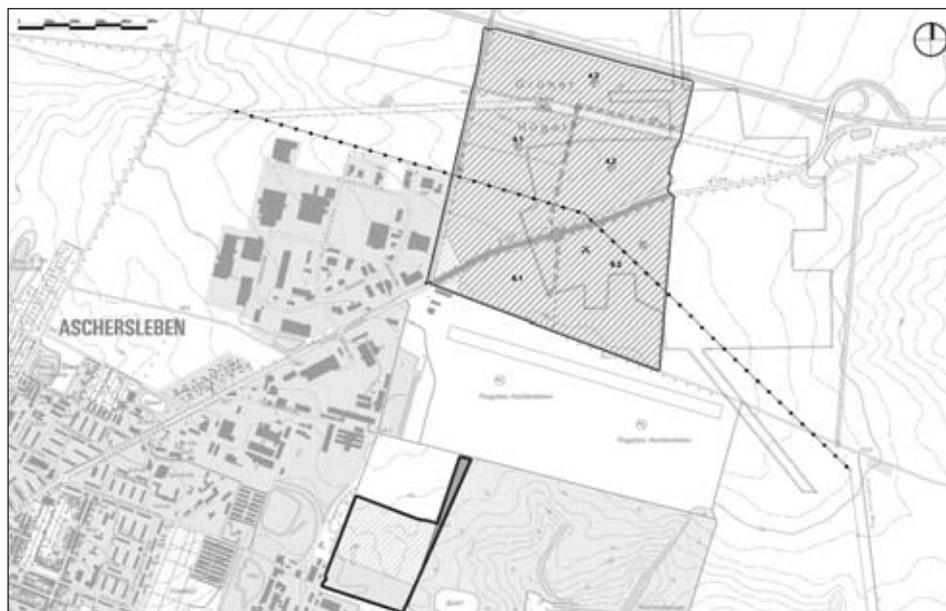
Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

### BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Der Stadtrat Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen dem Flugplatz Aschersleben und der B 6n beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben, bestehend aus der



Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 14. Juni 2011 bis  
einschl. 15. Juli 2011**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Das Planungsziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht in der Darstellung gewerblicher Bauflächen innerhalb des Geltungsbereiches.

Zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan Aschersleben (Stand 1994), Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Natura 2000- Gebiete, geschützte Biotope.

Aschersleben, 24. Mai 2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

**Vorlage V/0308/11  
Beschluss über die Abwägung zum  
Vorentwurf des  
Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet  
Nordost“ in Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 die Abwägung der zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ geäußerten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie aus der Abwägungstabelle in der Anlage 1 ersichtlich.

**Vorlage V/0309/11  
Beschluss über Billigung und Auslegung  
des Entwurfes zum  
Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet  
Nordost“ in Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) in der vorliegenden Fassung.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**BEKANNTMACHUNG  
DER STADT ASCHERSLEBEN**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes  
zum Bebauungsplan Nr. 40  
„Industriegebiet Nordost“  
gemäß § 3 Abs. (2) BauG**

Der Stadtrat Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Ent-

wurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung liegt in der Zeit

**vom 14. Juni 2011 bis  
einschl. 15. Juli 2011**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet



Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“

geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ besteht in der Festsetzung eines Industriegebietes an der Güstener Straße.

Zum Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan Aschersleben (Stand 1994), Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Natura 2000- Gebiete und geschützte Biotope.

Aschersleben, 24. Mai 2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt in der Verwaltungsrechtssache Normenkontrollverfahren Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse, 1. Erweiterung“ vom 06.05.2009 Aktenzeichen: 2K 102/09

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt – 2. Senat – hat in der mündlichen Verhandlung vom 17. Februar 2011 den Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse, 1. Erweiterung“ vom 06. Mai 2009 für unwirksam erklärt.

Aschersleben, d. 18.05.2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Vorlage V/0336/11 Beschluss zum ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Lange Gasse“ in Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011:

Vor dem Hintergrund, dass das Oberverwaltungsgericht Magdeburg die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Lange Gasse“ für städtebaulich gerechtfertigt gehalten und damit die städtebauliche Konzeption gebilligt hat, tritt die Stadt Aschersleben in das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB ein.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, d. 23.05.2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

### Vorlage V/0298/11 Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2007 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011, dass die vom Stadtrat am 18.06.2008 auf Grund der Vorlage Nr. IV/0658/08 mit Beschlussnummer 556/08 beschlossene Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2007 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen durch die Ergänzungssatzung für den Abrechnungszeitraum 2007 ersetzt wird.

### Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeit- raum 2007 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.05.2011 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

#### § 1 Beitragssatz

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ vom 31.12.2007 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2007 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Winningen- **0,7665 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

#### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 06.07.2008 in Kraft und ersetzt die Ergänzungssatzung vom 18.06.2008.

Aschersleben, den 19.05.2011

Michelmann  
Oberbürgermeister



### Vorlage V/0299/11 Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011, dass die vom Stadtrat am 06.05.2009 auf Grund der Vorlage Nr. IV/0901/09 mit Beschlussnummer 721/09 beschlossene Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen Ergänzungssatzung für den Abrechnungszeitraum 2008 ersetzt wird.

### Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeit- raum 2008 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.05.2011 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

#### § 1 Beitragssatz

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ vom 31.12.2007 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2008 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Winningen- **0,3517 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

#### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.05.2009 in Kraft und ersetzt die Ergänzungssatzung vom 06.05.2009.

Aschersleben, den 19.05.2011

Michelmann  
Oberbürgermeister



**Vorlage V/0297/11**  
**Ergänzungssatzung zur Festlegung des**  
**Beitragsatzes für den**  
**Abrechnungszeitraum 2009 der**  
**Satzung der Stadt Aschersleben**  
**über die Erhebung wiederkehrender**  
**Beiträge für den Ausbau der**  
**öffentlichen Verkehrsanlagen in der**  
**Ortschaft Winingen**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011:

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 144/10 vom 16.06.2010 – Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen – wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen.

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des**  
**Beitragsatzes für den Abrechnungszeit-**  
**raum 2009 der „Satzung der Stadt**  
**Aschersleben über die Erhebung**  
**wiederkehrender Beiträge für den**  
**Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in**  
**der Ortschaft Winingen“**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.05.2011 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Beitragsatz**

1. Der Beitragsatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen“ vom 31.12.2007 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2009 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Winingen- **0,2755 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 19.05.2011

Michelmann  
 Oberbürgermeister



**Vorlage V/0300/11**  
**Ergänzungssatzung zur Festlegung des**  
**Beitragsatzes für den Abrechnungszeit-**  
**raum 2010 der Satzung der Stadt**  
**Aschersleben über die Erhebung**  
**wiederkehrender Beiträge für den**  
**Ausbau der öffentlichen Verkehrs-**  
**anlagen in der Ortschaft Winingen**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des**  
**Beitragsatzes für den Abrechnungszeit-**  
**raum 2010 der „Satzung der Stadt**  
**Aschersleben über die Erhebung**  
**wiederkehrender Beiträge für den**  
**Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in**  
**der Ortschaft Winingen“**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.05.2011 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Beitragsatz**

1. Der Beitragsatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen“ vom 31.12.2007 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2010 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Winingen- **0,0518 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 19.05.2010

Michelmann  
 Oberbürgermeister



**Vorlage V/0302/11**  
**Ergänzungssatzung zur Festlegung**  
**des Beitragsatzes für den**  
**Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung**  
**der Stadt Aschersleben**  
**über die Erhebung wiederkehrender**  
**Beiträge für den Ausbau der**  
**öffentlichen Verkehrsanlagen in der**  
**Ortschaft Klein Schierstedt**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des**  
**Beitragsatzes für den Abrechnungszeit-**  
**raum 2010 der „Satzung der Stadt**  
**Aschersleben über die Erhebung wie-**  
**derkehrender Beiträge für den Ausbau**  
**der öffentlichen Verkehrsanlagen in der**  
**Ortschaft Klein Schierstedt“**

**Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt“ vom 06.05.2009 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.05.2011 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Beitragsatz**

- (1) Der Beitragsatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt“ vom 06.05.2009 in der zurzeit gültigen Fassung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
- (2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2010 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit - Klein Schierstedt -

**1,3917 EUR/qm Beitragsfläche.**

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 19.05.2011

Michelmann  
 Oberbürgermeister



**Vorlage V/0311/11**  
**Ergänzungssatzung zur Festlegung**  
**des Beitragssatzes für den**  
**Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung**  
**der Stadt Aschersleben**  
**über die Erhebung wiederkehrender**  
**Beiträge für den Ausbau der**  
**öffentlichen Verkehrsanlagen in der**  
**Ortschaft Drohndorf**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf.

**Ergänzungssatzung zur Festlegung**  
**des Beitragssatzes für den Abrech-**  
**nungszeitraum 2010 der „Satzung der**  
**Stadt Aschersleben über die Erhebung**  
**wiederkehrender Beiträge für den Aus-**  
**bau der öffentlichen Verkehrsanlagen**  
**in der Ortschaft Drohndorf“**

**Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO-LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf“ vom 01.01.2009 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.05.2011 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Beitragssatz**

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf“ vom 01.01.2009 in der zurzeit gültigen Fassung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2010 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit - Drohndorf -

**0,4965 EUR/qm Beitragsfläche.**

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 19.05.2011

Michelmann  
 Oberbürgermeister



**Vorlage V/0322/11**  
**Ergänzungssatzung zur Festlegung**  
**des Beitragssatzes für den**  
**Abrechnungszeitraum 2009 der**  
**Satzung der Stadt Aschersleben**  
**über die Erhebung wiederkehrender**  
**Beiträge für den Ausbau der**  
**öffentlichen Verkehrsanlagen in der**  
**Ortschaft Mehringen**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen.

**Ergänzungssatzung zur Festlegung**  
**des Beitragssatzes für den Abrech-**  
**nungszeitraum 2009 der „Satzung der**  
**Stadt Aschersleben über die Erhebung**  
**wiederkehrender Beiträge für den Aus-**  
**bau der öffentlichen Verkehrsanlagen**  
**in der Ortschaft Mehringen“**

**Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO-LSA vom 10. August 2009 (GVBl. 383) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen“ vom 21.10.2009 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.05.2011 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Beitragssatz**

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Mehringen“ vom 21.10.2009 in der zurzeit gültigen Fassung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2009 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit - Mehringen -

**0,0314 EUR/qm Beitragsfläche.**

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 19.05.2011

Michelmann  
 Oberbürgermeister



**Vorlage V/0334/11**  
**Satzung zur 3. Änderung der**  
**Friedhofssatzung**  
**der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 die Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben.

**Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben**

Aufgrund der §§ 6, 8 sowie 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) und den Vorschriften des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.05.2011 folgende Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

**§ 1**  
**Änderungen**

Die Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben vom 10.12.2008 in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben vom 13.09.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird Buchstabe h) ersetzt:  
 „h) Hunde, außer an einer kurzen Leine - max. 2 m -, mitzuführen“
2. In § 6 Absatz 3 wird Buchstabe n) eingefügt:  
 „Verunreinigungen jeglicher Art, insbesondere Hundekot, zu hinterlassen.“
3. § 9 wird umbenannt in „Särge und Urnen“
4. In § 9 wird der Absatz 3 eingefügt:  
 „Für die Beisetzungen auf allen anonymen Urnenhainen sowie auf allen pflegefreien Urnengemeinschaftsanlagen sind nur noch Urnen aus verrottbaren Materialien, Öko-Urnen, zulässig.  
 Auf Urnenwahlgräbern und Urnenreihengräbern ist die Verwendung von Öko-Urnen möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben.  
 Bei der Anmeldung eines Sterbefalles in der Friedhofsverwaltung ist das jeweilige Bestattungsunternehmen zur Einhaltung dieser Bestimmung verpflichtet.“
5. § 16 wird umbenannt in „Pflegefreie Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung“
6. In § 16 wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.  
 Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
7. In § 31 wird Absatz 3 Buchstabe h) geändert:  
 „Hunde nicht an der kurzen Leine (max. 2 m) führt“
8. In § 31 wird Buchstabe n) eingefügt:  
 „Verunreinigungen, insbesondere Hundekot, hinterlässt“

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2011 in Kraft.

Aschersleben, den 20.05.2011

Michelmann  
 Oberbürgermeister



**Vorlage V/0328/11  
Beschluss zur Stellungnahme der Stadt  
Aschersleben zur  
Fortschreibung des Nahverkehrsplanes  
des Salzlandkreises für den  
Zeitraum 2012 bis 2020**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011, dass der Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Salzlandkreises für den Zeitraum 2012 - 2020 vom 31.03.2011 bestätigt wird.

**Vorlage V/0313/11  
Mitgliedschaft in der Deutsch-Finnischen  
Gesellschaft e. V.**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2011 die Mitgliedschaft der Stadt Aschersleben in der Deutsch-Finnischen Gesellschaft e. V.

**BEKANNTMACHUNG DER STADT  
ASCHERSLEBEN**

**Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Misch- und Sondergebiet – Seegraben/Geschw.-Scholl-Straße“ in Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2004 den Bebauungsplan Nr. 13 „Misch- und Sondergebiet – Seegraben/Geschw.-Scholl-Straße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die Genehmigungsfrist endete am 20.03.2006. Damit ist die

Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten und der Bebauungsplan Nr. 13 „Misch- und Sondergebiet – Seegraben/Geschw.-Scholl-Straße“ Az.: 204-21102-13/ASL/002, gilt als genehmigt.

**Der Bebauungsplan Nr. 13 „Misch- und Sondergebiet – Seegraben/Geschw.-Scholl-Straße“ in Aschersleben tritt mit Wirkung vom 01.04.2006 in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Montag	09.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

**Hinweise:**

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie

nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 13 „Misch- und Sondergebiet – Seegraben/Geschw.-Scholl-Straße“ in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aschersleben, 23. Mai 2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

## 6. Aschersleber Gespräch: Sprachprofiler liest „Code des Bösen“

Die Stadt Aschersleben und die Fachhochschule Polizei haben die Aschersleber Gespräche ins Leben gerufen, um mit Vorträgen und Podiumsdiskussionen sicherheitspolitische Themen aus polizeilicher und kommunaler Sicht näher zu beleuchten.

Für die inzwischen 6. Veranstaltung in dieser Reihe konnte der bekannte Sprachprofiler Prof. Dr. Raimund H. Drommel gewonnen werden. Prof. Drommel wird am Dienstag, den 7. Juni 2011, um 19.00 Uhr im Bestehornhaus aus seinem im März erschienen Buch „Der Code des Bösen“ lesen. Darin beschreibt er die spektakulärsten Fälle der letzten 25 Jahre und gewährt Einblicke in seinen Berufsalltag. Der Eintritt ist frei.

Der 65-jährige ist der Begründer der sprachwissenschaftlichen Kriminalistik und gilt heute als der beste Sprachprofiler Deutschlands. Im Auftrag der Behörden analysiert er Droh- und Erpresserbriefe, Anrufe, Tagebücher und Abschiedsbriefe. Grundlage seiner Arbeit ist die Unverwechselbarkeit der menschlichen Sprache, die den Täter genauso verraten kann wie sein Fingerabdruck.

Drommel studierte von 1966 - 1971 allgemeine Sprachwissenschaft, Romanistik, Anglistik, Phonetik, Sprachdidaktik, Heilpädagogik und Psychologie in Köln, Salamanca, Clermont-Ferrand und Madrid. Nach Promotion und Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Romanistik, Anglistik und Phonetik nahm er 1982 ein Studium der Kriminologie und Kriminalistik in Mainz und Lausanne auf. 1985 promovierte er auch in Kriminalistik, Kriminologie, und Strafrecht.

Drommel ist als Gastprofessor, Sachverständiger, wissenschaftlicher Berater und Vortragsredner nicht nur bei Polizei, Gericht, Landeskriminalämtern und Unternehmen gefragt, auch in den Medien ist er ein renommierter Interviewpartner, wenn es um schwierige Kriminalfälle geht.

**6. Aschersleber Gespräch**

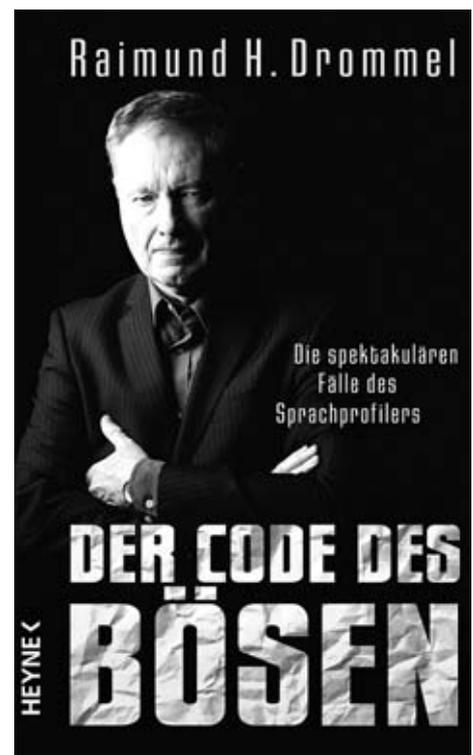
**Lesung**

**Prof. Dr. Raimund H. Drommel:**

**„Der Code des Bösen“**

**7. Juni 2011, 19.00 Uhr**

**Bestehornhaus, Hecknerstr. 6, Aschersleben**



# Informationen zum Zensus 2011

Am 9. Mai 2011 hat in der gesamten Bundesrepublik die Volkszählung Zensus 2011 begonnen. Für die Durchführung in Aschersleben, in der Stadt Seeland und in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper ist die **Erhebungsstelle Aschersleben** zuständig.

Im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis werden 10 Prozent der Bevölkerung befragt. In Aschersleben betrifft dies **ca. 4.200 Einwohner mit ca. 750 Anschriften**. Diese Personen werden seit dem 9. Mai 2011 nach und nach per Brief direkt informiert. Der 46 Fragen umfassende Fragebogen wird durch Interviewerinnen und Interviewer, die so genannten Erhebungsbeauftragten, zugestellt. Nach § 18 Absatz 3 ZensG 2011 (Zensusgesetz) in Verbindung mit § 15 Absatz 1 BStatG (Bundesstatistikgesetz) besteht **Auskunftspflicht**.

Danach sind alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führende Minderjährige, jeweils auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, die unter den ausgewählten Anschriften wohnen, auskunftspflichtig. Der Gesetzgeber sieht im Falle der nur teilweisen oder vollständigen Nichterteilung der Auskünfte (Beantwortung der Fragen des Fragebogens) ein vierstufiges Mahnverfahren vor. Am Ende dieses Verfahrens droht ein Zwangsgeld in Höhe von 300 Euro, das bis zur Erteilung der Auskunft jedes Mal erneut angesetzt werden kann.

Die Auskunftspflichtigen haben die Möglichkeit, den Fragebogen gemeinsam mit dem Interviewer auszufüllen, ihn selbst auszufüllen oder ihn im In-

ternet online auszufüllen. Wer dem Interviewer keinen Einlass in seine Wohnung gewähren möchte, hat auch die Möglichkeit, sich mit ihm an einem neutralen Ort zu treffen. Hierfür steht ein Besprechungsraum im Rathaus zur Verfügung.

Aufgrund der bereits jetzt festgestellten hohen **Fehlerquote** bei den selbst ausgefüllten Fragebögen, richtet die Erhebungsstelle die Bitte an die Auskunftspflichtigen, das Angebot eines Interviews wenn möglich in Anspruch zu nehmen. Es bedeutet auch für den Auskunftspflichtigen mehr Aufwand, wenn der Fragebogen erneut verschickt und ausgefüllt werden muss. Eine Alternative zum Interview ist die Online-Variante. Im Internet gibt es eine Korrekturfunktion, ähnlich wie bei der Steuer-Software, die den Nutzer auf fehlende oder falsche Angaben aufmerksam macht. Wenn ein Auskunftspflichtiger den Termin des Interviewers nicht wahrnehmen kann und ihn verschieben möchte, ist der Interviewer zu kontaktieren. Seine Telefonnummer steht oben auf der Terminkarte. Die Interviewer stellen sich ihre Termine selbstständig zusammen. Die Erhebungsstelle hat auf die Terminvergabe keinen Einfluss.

Im Zuständigkeitsbereich der Erhebungsstelle findet weiterhin eine **Vollbefragung** (100 Prozent) **aller Bewohner von Alters-, Behinderten- sowie von Kinder- und Jugendheimen** statt. Auch hier führen die Erhebungsbeauftragten die Interviews vor Ort, d.h. in den Einrichtungen und Heimen durch.

Darüber hinaus führt das Statistische Landesamt eine Gebäude- und Wohnungszählung durch. Ein Umschlag im A4-Format geht hierfür allen Haus- und Grundstückseigentümern auf dem Postweg zu.

## Sicherheitshinweis

Im Rahmen der Volkszählung Zensus 2011 werden zu keinem Zeitpunkt Einkommensangaben, Bankverbindungsdaten, PIN-Nummern, EC- bzw. Kreditkartendaten, Krankheiten, politische Gesinnungen oder sexuelle Orientierungen abgefragt. Die Befragungen werden **niemals am Telefon** durchgeführt. Bitte geben Sie telefonisch keine Auskünfte.

Wenn Sie Fragen zum Zensus 2011 haben, wenden Sie sich bitte direkt an die örtliche Erhebungsstelle:

Stadt Aschersleben  
Erhebungsstelle - Zensus 2011  
Heinrichstraße 6a  
06449 Aschersleben  
Tel.: 0 34 73 / 22 574 22  
E-Mail: zensus2011@aschersleben.de

Sie erreichen die Erhebungsstelle persönlich zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.zensus 2011.de**.

## ROCK IM bestehornPARK

Pop - Rock - Punk... Am Pfingstsonntag, den 11. Juni 2011, wird erstmalig gerockt im Aschersleber Bestehornpark. Ab 18.00 Uhr findet an diesem Tag die erste Auflage „ROCK IM bestehornPARK“ statt. Junge Bands geben ihr musikalisches Können zum Besten und präsentieren sich in concert auf dem Campus des ehemaligen Industriegeländes. Kein Contest, sondern schlicht und einfach gute Musik junger Bands aus der Region. Auf der Bühne an der Orangerie treten an diesem Abend neben den Quedlinburger Misery Kid, MEANTIME



aus Magdeburg, miniROCK aus Dittfurt, Alltagsdasein aus Berlin sowie die Thalenser Band THE BAGELS und StandBy aus Schiello auf.

Für das leibliche Wohl zwischen den Songs sorgt das Team des „Al Capone“. Der Einlass für das Konzert beginnt ab 17.00 Uhr am Eingang Bestehornstraße. Eintrittskarten sind zum Preis von 5,- Euro in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6, (Tel: 03473. 840 94 40) oder am Veranstaltungstag an der Abendkasse erhältlich.

### Konzert

**ROCK IM bestehornPARK, Samstag, 11. Juni 2011, 18.00 Uhr, Bestehornpark Aschersleben**

## Sommerlese mit Katrin Saß

Die bekannte Schauspielerin aus zahlreichen Film- und Fernsehproduktionen, Katrin Saß, hat sich unter das Autorenvolk gemischt. Ihre schriftstellerischen Qualitäten präsentiert sie am 26. Juni 2011 um 15.00 Uhr auf der Bühne an der Orangerie im Aschersleber Bestehornpark. Ihr aktuelles Buch „Das Glück wird niemals alt“ ist eine Autobiographie und beschreibt einen Querschnitt aus den Stationen ihres turbulenten Lebens.



Zahlreiche Höhen und Tiefen hat Saß in ihrer beruflichen Laufbahn mitgenommen. Vom roten Teppich und Blitzlichtgewitter, bis hin zur Arbeitslosigkeit und der Alkoholsucht. „Das Glück wird niemals alt“... Warum das so ist, verrät Katrin Saß während der Lesung aus ihrem gleichnamigen Buch. Im Anschluss daran findet noch eine Autogrammsunde mit der Schauspielerin statt. Eintrittskarten sind ab sofort in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 oder unter Fon: 03473.8409440 sowie am Veranstaltungstag an der Tageskasse erhältlich.

### Lesung

**Sommerlese mit Katrin Saß, Sonntag, 26. Juni 2011, 15.00 Uhr**

## „Wie die Frauen – so die Männer“ – eine Komödie von Uta Lesch

Gibt es eine Schule für glückliche Frauen? Wenn nicht, dann müsste man sie erfinden - denken sich drei vom anderen Geschlecht tief enttäuschte Frauen und gründen einen Geheimbund gegen die Männer. Doch was treiben derweil ihre eigenen Ex-Männer? Und was hat das alles mit Indien zu tun? Diese und andere Fragen beantwortet das Studententheater der Uni Halle am Freitag, den 10. Juni 2011 um 19.30 Uhr, im Aschersleber Bestehornhaus.

Die unterhaltsame Beziehungskomödie „Wie die Frauen – so die Männer“ ist gewürzt mit Schlägern und Liedern aus Oper, Operette, Film und Musical, wie „My fair Lady“, „Die lustige Witwe“, oder „Der Waffenschmied“. Es spielen, singen und tanzen 20 Studentinnen und Studenten der Gesangsklasse von Uta Lesch und Gästen des Instituts für Musik der Martin-Luther-Universität Halle, denen das Stück quasi „auf den Leib“ geschrieben wurde. Entstanden ist eine kurzweilige Geschichte in 13 Szenen, bei der sich das Publikum aufs Beste amüsieren kann.

Eintrittskarten für die Veranstaltung sind erhältlich in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6, (Tel: 03473. 840 94 40) oder am Veranstaltungstag an der Abendkasse.

### Theater

**„Wie die Frauen – so die Männer“, 10. Juni 2011, 19.30 Uhr, Bestehornhaus Aschersleben**

## Aschenputtel in Aschersleben – Kindertheater in der Orangerie

Warum bis Weihnachten warten, wenn Aschenputtel, getreu dem Motto „Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen“, auch im Sommer schon die Linsen aus der Asche pulen kann! Frei nach den Gebrüder Grimm & Božena Němcová zeigt das „Freie Theater Harz“ am Dienstag, den 28. Juni 2011, ab 15.00 Uhr auf der kleinen Bühne der Orangerie seine ganz eigene Fassung der beliebten Geschichte.

Inszenator und Regisseur des Freien Theater Harz, Klaus Heydenbluth, lädt alle Kinder und Kindgeblienen herzlich dazu ein gemeinsam mit Aschenputtel in die faszinierende Welt der Märchen einzutauchen. Es wird gesungen und getanzt, gelacht und gestaunt. Und nur mit Mithilfe ihres Publikums wird es Aschenputtel am Ende ge-



lingen den hübschen Prinzen zu heiraten. Das heißt Mitfiebern und Mitbestimmen sind ein unbedingtes Muss und gleichzeitig ein Riesenspaß für Klein wie Groß.

Wer es am 28. Juni nicht schafft live dabei zu sein, hat an fünf weiteren Terminen in diesem Sommer die Chance dazu. Das Theaterstück wird zudem aufgeführt am 1. und 6. Juli um 10.00 Uhr sowie am 30. Juli sowie am 7. und 21. August jeweils um 15.00 Uhr. Der Ort des Geschehens ist stets die kleine Bühne an der Orangerie im Bestehornpark. Informationen und Eintrittskarten sind erhältlich in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel. 03473 840 94 40) oder am Veranstaltungstag an der Tageskasse/Bestehornpark.

### Theater im Park

„Drei Haselnüsse für Aschenputtel“, 28.6., 1.7., 6.7.2011 um 10.00 Uhr und 30.7., 7.8., 21.8. um 15.00 Uhr, Orangerie im Bestehornpark

## „Jung, fetzig, boarisch“ – BRUGGER BUAM im Konzert

Volksmusik mal jung und fetzig... Zum ersten Mal sind die BRUGGER BUAM zu Gast in Sachsen-Anhalt! Am Sonnabend, den 25. Juni 2011, werden die bayrischen Jungstars in Aschersleben zu einem Konzert der besonderen Art erwartet. Auf Einladung der Aschersleber Kulturanstalt und des Aschersleber City-Hotels Big Moon wird das sympathische Duo ab 19.00 Uhr im hiesigen Bestehornhaus auftreten. Dort werden Markus und Thomas Brugger ihre Heimat musikalisch wie auch kulinarisch vorstellen. Denn im Anschluss an das Konzerterlebnis sind alle Gäste des Abends zu einem Buffet mit bayrischen Spezialitäten aus Augsburg und Umgebung eingeladen. Die Brüder Markus und Thomas Brugger aus Alsmoos in der Nähe von Augsburg sind den Fans

und Freunden volkstümlicher Musik mittlerweile bestens bekannt. Zahlreiche Auftritte, zum Beispiel im neuen Musikantenstadl mit Andy Borg oder bei „Alles Gute“ des MDR-Fernsehens, haben das Duo weit über die Grenzen ihres Heimatlandes bekannt gemacht. Die Brugger Buam stehen für die leidenschaftliche Liebe zum Musizieren und die Freude am gemeinsamen Feiern – und dies stets auf hohem musikalischem Niveau... Zwei Talente mit großem Herz!

Der Vorverkauf für die Veranstaltung hat vor Kurzem begonnen. Eintrittskarten sind erhältlich zum Preis von nur 18,- Euro im Vorverkauf in der Tourist-Information, Hecknerstr. 6, in Aschersleben oder unter Tel: 03473 840 94 40.



### Konzert

Brugger Buam, 25. Juni 2011, 19.30 Uhr, Bestehornhaus



Mit Akkordeon und Gitarre die Leichtigkeit des Seins spüren lassen... Mediterranes Flair vom Feinsten... Darauf versteht sich das Ensemble „Salon Pernod“ bestens. Am Pfingstmontag, den 13. Juni 2011, kann man sich ab 15.00 Uhr in der

## Klänge in der Orangerie – mit „Salon Pernod“ auf musikalische Reise ans Mittelmeer

lauschigen Orangerie im Aschersleber Bestehornpark vom Können des Duos überzeugen.

„Salon Pernod“ spielt mit viel Spaß und Virtuosität neben französischen Musettes, Chansons, italienischer Klassik/Volksmusik und Eigenkompositionen auch Tango, Cajun und Swing. Mit Akkordeon und Gitarre im Gepäck begeben sich die Künstler musikalisch an die Côte d'Azur, und erzeugen stimmlich und instrumental eine Leichtigkeit und Lebensfreude auf gehobenem musikalischen Niveau.

Seit Jahren begeistern die beiden Musiker Thomas Wittenberg und Patrick Zörner mit klassischen Meisterwerken aus Film und Operette; vom Barock bis

zur Moderne. Nebenher arbeitet das Duo zudem erfolgreich als Produzenten- und Autorenteam. Eines ihrer bislang herausragendsten Projekte war die Mitarbeit am Soundtrack des international viel beachteten Films „Schulze gets the Blues“. Karten für das besondere Konzert mit „Salon Pernod“ sind erhältlich im Vorverkauf in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6, (Tel.: 03473 840 94 40) oder am Veranstaltungstag an der Tageskasse/Bestehornpark.

### Klänge in der Orangerie

„Salon Pernod“, Pfingstmontag, 13. Juni 2011, 15.00 Uhr, Orangerie im Bestehornpark

## „Mit baade Baane in de Aane“ – Sonderausstellung im Museum

Bädertum in Aschersleben hat eine lange Tradition. Davon kann man sich seit dem 22. Mai 2011 im Museum Aschersleben in der Sonderausstellung über die Aschersleber Badeanstalten „Mit baade Baane in de Aane“ überzeugen. Neben Fotos der altherwürdigen Badeanstalten werden auch unzählige Gegenstände aus der aktiven Zeit von Stadtbad & Co. präsentiert. Grundlage für die Sonderausstellung der Geschichtswerkstatt der Kreisvolkshochschule ist die 2009 erschienene, gleichnamige Broschüre.

Mit zahlreichen historischen Exponaten gibt die Ausstellung einen Überblick über mehrere Jahrhunderte Bädertum in Sachsen-Anhalts ältester

Stadt. Urkunden und Medaillen schmücken die Glasvitrinen ebenso wie neckische Badebekleidung vergangener Tage. So erinnern einige Objekte daran, das schon vor Jahrzehnten die Aschersleber Badeeinrichtungen kleine ‚Wohlfühltempel‘ waren, in denen mit Sauna und Gesundheitsmassagen dem Besucher ein entsprechendes Entspannungsprogramm geboten wurde.

### Sonderausstellung

„Mit baade Baane in de Aane“, noch bis zum 10. Juli 2011 im Museum Aschersleben, Öffnungszeiten täglich von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, montags und sonntags geschlossen



# Veranstaltungstipps

## ■ Bestehornpark

11.06.2011 – 18.00 Uhr  
ROCK im bestehornPARK

## ■ Orangerie

13.06.2011 – 15.00 Uhr  
KLÄNGE IN DER ORANGERIE mit Salon Pernod  
26.06.2011 – 15.00 Uhr  
SOMMERLESE mit Katrin Saß  
28.06.2011 – 10.00 Uhr  
kinderTHEATER IM PARK  
„Drei Haselnüsse für Aschenputtel“  
01.07.2011 – 10.00 Uhr  
kinderTHEATER IM PARK  
„Drei Haselnüsse für Aschenputtel“  
06.07.2011 – 10.00 Uhr  
kinderTHEATER IM PARK  
„Drei Haselnüsse für Aschenputtel“  
10.07.2011 – 16.00 Uhr  
KLÄNGE IN DER ORANGERIE  
mit dem Heimatchor Aschersleben

## ■ Herrenbreite

18.06.2011 – 14.00 Uhr  
Bundesweiter Tag der Parks und Gärten  
18.06.2011 – 20.00 Uhr  
GARTENRÄUMEFEST mit dem Amadeuskomplott

## ■ Rosarium am Stadtpark

03.07.2011 – 14.00 Uhr  
Rosenfest

## ■ Bestehornhaus

07.06.2011 – 19.00 Uhr  
6. Aschersleber Gespräch  
Lesung: „Code des Bösen“ mit Sprachprofiler  
Prof. Dr. Raimund H. Drommel  
08.06.2011 – 19.30 Uhr  
Stunde der Musik: „German Marimba Duo“  
mit Matthias Krohn und Andreas Schwarz  
10.06.2011 – 19.30 Uhr  
Wie die Frauen...so die Männer  
Musikalische Komödie von Uta Lesch  
22.06.2011 – 19.00 Uhr  
Blue Lake Project – Konzert  
Blue Lake International Youth Choir“ mit dem  
„Blue Lake Youth Symphony Orchestra“  
24.06.2011 – 18.00 Uhr  
Albert-Schweitzer-Freundeskreis: „Wo Moses  
begraben und Jesus getauft worden ist“  
Ein Blick auf die Wiege der Menschheitskultur in  
Jordanien  
Referent: Dr. Harald Kegler, eine Gemeinschafts-  
veranstaltung mit LISA-Aschersleben  
25.06.2011 – 19.00 Uhr  
Die Brugger Buam  
26.6.2011 – 15.00 Uhr  
Kaffee im Café mit dem Duo Melange

## ■ Zoo

12.06.2011  
Pfingstfest im Zoo

26.06.2011 – 11.00 Uhr  
Matinee mit den Brugger Buam  
Ein bayerischer Frühschoppen mit den beiden  
Volksmusikstars.

## ■ Museum

noch bis zum 9. Juli 2011  
„Die Aschersleber Badeanstalten“  
Eine Sonderausstellung zu den Aschersleber  
Badeanstalten.

07.07.2011 – 19.30 Uhr  
Sommernachtslesung mit Charlotte Thomas  
Das Mädchen aus Mantua

## ■ Planetarium

05.06.2011 – 16.00 Uhr  
Der Sternenhimmel im Sommer  
Familienprogramm  
12.06.2011 – 14.30 Uhr  
Der Sternenhimmel im Sommer  
Familienprogramm  
12.06.2011 – 16.00 Uhr  
Der Sternenhimmel im Sommer  
Familienprogramm  
13.06.2011 – 14.30 Uhr  
Finsternisse - Schattenspiele im All  
13.06.2011 – 16.00 Uhr  
Finsternisse - Schattenspiele im All  
19.06.2011 – 15.00 Uhr  
Sonnenbeobachtung vorm Planetarium  
19.06.2011 – 16.00 Uhr  
Wird die Sonne ewig scheinen?  
Familienprogramm  
26.06.2011 – 16.00 Uhr  
Galaxien - Sterneneinseln im Weltall  
03.07.2011 – 16.00 Uhr  
Der Sternenhimmel im Sommer  
Familienprogramm  
10.07.2011 – 16.00 Uhr  
Wird die Sonne ewig scheinen?  
Familienprogramm

## ■ Kriminalpanoptikum

10.07.2011 – 14.00 Uhr  
Tatort Aschersleben - Einblicke in das Verbrecher-  
album – Themenführung der Tourist-Information  
Aschersleben

## ■ Ballhaus

24.-26.06.2011  
Regionalmesse Haus-Bau-Energie

## ■ Tourist-Information

offene Stadt- und Parkführungen  
Stadtführungen (bis 2. Okt. 2011)  
sonntags 14.00 Uhr  
Parkführungen (bis 2. Okt. 2011)  
samstags 14.00 Uhr  
Erwachsene: 5,00 €  
Kinder (6 bis 18 Jahre): 2,50 €  
19.06.2011 – 14.00 Uhr  
Botanische Führung durch die Parks und Gärten  
Themenführung der Tourist-Information Aschersle-  
ben

## ■ Kirchen

02.07.2011  
Orgeltag - Vier Orgelkonzerte mit Thomas Wie-  
senberg und Reinhardt Malenke  
09.00 Uhr Johanniskirche, Oberstraße  
12.00 Uhr Heilig-Kreuz-Kirche, Markt  
15.00 Uhr Margarethenkirche, Margarethen-  
kirchhof  
18.00 Stephanikirche, Stephanikirchhof

## ■ Rathaus

30.06.2011 – 20.00 Uhr  
Moment musical - musikalischer Augenblick  
Sommerkonzert mit dem Trio Niederstrasser -  
Stadler - von Radowitz  
(Klavier - Tenorsaxophon - Altsaxophon)

## ■ Ortschaften

11.06.2011  
60 Jahre Sportverein und Einetalturnier  
Sport- und Festplatz Westdorf  
12.06.2011  
Pfingstturnier in Freckleben  
Veranstalter: Feuerwehr Freckleben  
24.-26.06.2011  
Schützenfest in Winingen  
03.07.2011 – ab 10.00 Uhr  
Vereinsfest des Kleintierzuchtvereins Winingen  
Präsentation von Kaninchen und Geflügel,  
Hüpfburg, Familiennachmittag  
09.07.2011  
4. Kunst- Kulturfest in Winingen

## ■ Rondell

05.06.2011 – 10.00 Uhr  
Briefmarkentausch mit dem Briefmarkensammler-  
verein

## ■ Ortsausgang in Richtung Quenstedt (Krankenhausberg)

15.06.2011 – ab 21.00 Uhr  
Erste totale Mondfinsternis des Jahres 2011 mit  
den Sternfreunden Aschersleben

### Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben  
Markt 1, 06449 Aschersleben  
Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99  
e-mail: info@harzdruck.de, www.harzdruck.de

Redaktion: Anke Lehmann  
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:  
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26  
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: UNISON  
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH  
Tel.: 03464 2411-0, Fax: 03464 241150  
Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 9. Juli 2011